

Termsheet

## 7.40% p.a. Multi Barrier Reverse Convertible auf Gold, Palladium, Platin, Silber

Kontinuierliche Multi Barrierebeobachtung | Callable

Verfall 21.11.2023; emittiert in USD; kotiert an SIX Swiss Exchange AG

ISIN CH1111681248 | Valorenummer 111168124 | SIX Symbol QRXLTO

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investierte Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 FIDLEG.

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“), keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

### Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger, unabhängig von der Kursentwicklung der Basiswerte, eine Couponzahlung sowie eine bedingte Absicherung vor Kursverlusten. Vorausgesetzt, dass kein Barrier Event stattgefunden hat, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Sofern ein Barrier Event stattgefunden hat, aber alle Basiswerte per Verfall über dem entsprechenden Anfangslevel schliessen, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Andernfalls hängt die Rückzahlung des Produktes vom Wert des Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung ab, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

Die Emittentin hat das Recht auf Vorzeitige Rückzahlung gemäss den Bestimmungen unter "Vorzeitige Rückzahlung".

### BASISWERT(E)

Basiswert	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Barrier Level (59.00%)*	Ausübungspreis (100.00%)*
<b>Gold</b> (Spot Preis)	n/a	GOLDS	USD 1875.90	USD 1106.78	USD 1875.90
<b>Palladium</b> (Spot Preis)	n/a	PALL	USD 2832.00	USD 1670.88	USD 2832.00
<b>Platin</b> (Spot Preis)	n/a	PLAT	USD 1198.00	USD 706.82	USD 1198.00
<b>Silber</b> (Spot Preis)	n/a	SILV	USD 27.80	USD 16.40	USD 27.80

Weitere Informationen zu Basiswerte(n)/Basiswert-Komponente(n) sind im Abschnitt: Zusätzliche Informationen zur Basiswertfixierung aufgeführt.

### PRODUKTDDETAILS

<b>Valorenummer</b>	<b>111168124</b>
<b>ISIN</b>	<b>CH1111681248</b>
<b>SIX Symbol</b>	<b>QRXLTO</b>
<b>Ausgabepreis</b>	100.00%
<b>Emissionsvolumen</b>	USD 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
<b>Denomination</b>	USD 1'000
<b>Auszahlungswährung</b>	USD

\* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Garantin



<b>Coupon</b>	7.40% p.a. Der Couponbetrag ist für schweizerische Steuerzwecke in zwei Komponenten aufgeteilt: Zinsanteil 0.35% p.a. Prämienanteil 7.05% p.a.
<b>Couponzahlung(-en) und Couponzahlungstag(e)</b>	Das Folgende findet Anwendung sofern keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat. Die Couponzahlung pro Produkt wird an den entsprechenden Couponzahlungstagen in der Auszahlungswährung gezahlt. Die „Following Business Day“ Konvention findet Anwendung.  USD 18.50 wird ausbezahlt am 30.08.2021 USD 18.50 wird ausbezahlt am 30.11.2021 USD 18.50 wird ausbezahlt am 28.02.2022 USD 18.50 wird ausbezahlt am 31.05.2022 USD 18.50 wird ausbezahlt am 29.08.2022 USD 18.50 wird ausbezahlt am 29.11.2022 USD 18.50 wird ausbezahlt am 28.02.2023 USD 18.50 wird ausbezahlt am 30.05.2023 USD 18.50 wird ausbezahlt am 28.08.2023 USD 18.50 wird ausbezahlt am 01.12.2023

## DATEN

<b>Zeichnungsbeginn</b>	14.05.2021
<b>Zeichnungsschluss</b>	21.05.2021 14:00 CEST
<b>Fixierung</b>	21.05.2021
<b>Liberierung</b>	01.06.2021
<b>Erster Börsenhandelstag</b>	01.06.2021 (voraussichtlich)
<b>Letzte/r Handelstag/-zeit</b>	21.11.2023 / Börsenschluss
<b>Verfall</b>	21.11.2023 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
<b>Rückzahlungstag</b>	01.12.2023 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

<b>Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung und Vorzeitige Rückzahlungstage</b>	<b>Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung</b>	<b>Vorzeitiger Rückzahlungstag</b>
1	23.05.2022	31.05.2022
2	22.08.2022	29.08.2022
3	21.11.2022	29.11.2022
4	21.02.2023	28.02.2023
5	22.05.2023	30.05.2023
6	21.08.2023	28.08.2023

Sofern einer der oben genannten Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung kein Börsenhandelstag für einen Basiswert ist, wird der nächstfolgende Börsenhandelstag für diesen Basiswert der entsprechende Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung sein. Die General Terms and Conditions finden für die Beobachtungstage für die Vorzeitige Rückzahlung identisch Anwendung wie für den Verfall. Sofern einer der obgenannten Vorzeitigen Rückzahlungstage kein Arbeitstag ist, wird der entsprechende Vorzeitige Rückzahlungstag auf den nächstfolgenden Arbeitstag verschoben.

## RÜCKZAHLUNG

Das Folgende findet Anwendung sofern keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat. Die Couponzahlung(en) pro Produkt wird(werden) in jedem Fall am (an den) entsprechenden Couponzahlungstag(en) ausbezahlt. Zusätzlich erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:

**Rückzahlungsszenario 1** Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend:  
Denomination

**Rückzahlungsszenario 2** Falls ein Barrier Event eingetreten ist und

- Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung auf oder unter dem entsprechenden Ausübungspreis liegt, ist der Anleger berechtigt, von der Emittentin am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine runde Anzahl (entspricht dem Ausübungsverhältnis) des zu liefernden Basiswertes (ETF entsprechend dem Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung, wie unten beschrieben) zu erhalten. Allfällige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel des zu liefernden Basiswertes ausbezahlt. Fraktionen der Basiswerte werden nicht kumuliert.
- Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung über dem entsprechenden Ausübungspreis liegt, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend:  
Denomination

**Anfangslevel** Der Preis des betreffenden Basiswertes bei Fixierung, festgelegt durch die Berechnungsstelle und beschrieben im Abschnitt Zusätzliche Informationen zur Basiswertfixierung.

**Endlevel** Der Preis des betreffenden Basiswertes bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle und beschrieben im untenstehenden Abschnitt Zusätzliche Informationen zur Basiswertfixierung.

**Schlechteste Kursentwicklung** Für jeden Basiswert wird die Kursentwicklung berechnet, indem sein Endlevel durch das entsprechende Anfangslevel dividiert wird. Die Schlechteste Kursentwicklung entspricht dem tiefsten so ermittelten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

<b>Barrier Event</b>	Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Level mindestens eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Börsentag während der Barrier Beobachtungsperiode auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level gehandelt wurde, festgelegt durch die Berechnungsstelle..
<b>Vorzeitige Rückzahlung</b>	An jedem der Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, alle Produkte zu kündigen und am folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen.  Am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend der Denomination plus die Couponzahlung für den entsprechenden Couponzahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.
<b>Barrier Beobachtungsperiode</b>	21.05.2021 - 21.11.2023
<b>Endlevel des zu liefernden Basiswertes</b>	Preis des zu liefernden Basiswerts bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
<b>Zu liefernder Basiswert</b>	Gold: ZKB GOLD ETF (Bloomberg Ticker: ZGLD SW, ISIN: CH0139101593, Referenzbörse: SIX Swiss Exchange AG)  Palladium: ZKB PALLADIUM ETF (Bloomberg Ticker: ZPAL SW, ISIN: CH0183136065, Referenzbörse: SIX Swiss Exchange AG)  Platinum: ZKB PLATINUM ETF (Bloomberg Ticker: ZPLA SW, ISIN: CH0183136057, Referenzbörse: SIX Swiss Exchange AG)  Silver: ZKB SILVER ETF (Bloomberg Ticker: ZSIL SW, ISIN: CH0183135976, Referenzbörse: SIX Swiss Exchange AG)  Falls einer der oben genannten ETFs nicht geliefert werden kann (falls der ETF nicht mehr kotiert ist, oder aus anderen Gründen), wird die Emittentin einen Ersatz-ETF liefern. Dieser Ersatz-ETF wird festgelegt und bestimmt durch die Berechnungsstelle gemäss den "General Terms and Conditions" des Programms.
<b>Ausübungsverhältnis</b>	Denomination × Endlevel / Ausübungspreis / Endlevel des zu liefernden Basiswertes

## GENERELLE INFORMATION

<b>Emittentin</b>	Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey (Rating: Fitch BBB- mit stabilem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA / GFSC)
<b>Garantin</b>	PostFinance AG, Bern, Schweiz (Rating: Standard & Poor's AA mit negativem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA)
<b>Lead Manager</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Berechnungsstelle</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Zahlstelle</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bis zu 0.40% p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.)
<b>Kotierung</b>	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Die Kotierung wird beantragt.
<b>Sekundärmarkt</b>	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter <a href="http://www.leonteq.com">www.leonteq.com</a> , Refinitiv [SIX-Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp oder LEOZ.
<b>Quotierungsart</b>	Sekundärmarktpreise werden dirty quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.
<b>Quotierungstyp</b>	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
<b>Zinsberechnungsmethode</b>	30/360; nicht adjustiert; Auflaufend während jeder Couponperiode (einschliesslich Start- und ausschliesslich Enddatum).
<b>Abwicklungsart</b>	Barabwicklung oder Lieferung eines Basiswertes
<b>Minimaler Anlagebetrag</b>	USD 1'000
<b>Kleinste Handelsmenge</b>	USD 1'000
<b>Clearing</b>	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
<b>Verwahrungsstelle</b>	SIX SIS AG
<b>Öffentliches Angebot nur in</b>	Schweiz
<b>Verbriefung</b>	Wertrechte
<b>Anwendbares Recht / Gerichtsstand</b>	Schweizerisches Recht / Zürich

**Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin und die Garantin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.**

## STEUERN SCHWEIZ

<b>Stempelsteuer</b>	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22). Die mögliche Lieferung des zu liefernden Basiswertes unterliegt grundsätzlich der schweizerischen Umsatzabgabe.
<b>Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)</b>	Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt der Zinsanteil des Couponbetrages bei Auszahlung der direkten Bundessteuer. Der Prämienanteil des Couponbetrages stellt einen steuerfreien Kapitalgewinn dar. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
<b>Verrechnungssteuer</b>	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich –

möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

## PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabetermin verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 16. November 2020 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden im Zusammenhang mit diesem Produkt in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, welche die Bedingungen dieses Produktes betreffen, im entsprechenden Termsheet auf [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) in der Rubrik „Produkte“ oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der jeweiligen Börse zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) und/oder auf der Webseite der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, wird ein Basisinformationsblatt gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) erstellt und unter [www.priipkidportal.com](http://www.priipkidportal.com) verfügbar gemacht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111\*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail ([termsheet@leonteq.com](mailto:termsheet@leonteq.com)) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (\*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

## GARANTIE

Dieses Produkt wird durch eine Garantievereinbarung zwischen der Emittentin und der Garantin gesichert. Die Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht und hält fest, dass die Garantin den Rückzahlungsbetrag, andere Zahlungen oder gegebenenfalls die Lieferung von Basiswerten aus dem Produkt übernimmt, falls die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und es sich beim jeweiligen Produkt um ein von der Emittentin ausgegebenes und von der Garantin gesichertes Produkt handelt.

Die Garantievereinbarung, welche auf dieses Produkt anwendbar ist, ist im Programm der jeweiligen Emittentin enthalten, welches bei Fixierung Gültigkeit hat. Eine unterzeichnete Kopie der Vereinbarung kann zudem beim Lead Manager kostenlos bezogen werden.

## BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel „Risikofaktoren“ des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

**Produktspezifische Risiken:** Insofern als dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte komplett ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, das ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

**Emittentenrisiko:** Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

**Marktrisiken:** Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

**Illiquiditätsrisiko:** Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

**Währungsrisiko:** Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkurschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

**Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko:** Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Kuponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

**Illiquidität eines Basiswertes:** Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrößerten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

## ZUSÄTZLICHE RISIKOFAKTOREN BEI PRODUKTEN IN VERBINDUNG MIT KOLLEKTIVEN KAPITALANLAGEN

### **Eine Anlage in das Produkt ist nicht das Gleiche wie eine Anlage in die entsprechende kollektive Kapitalanlage**

Eine Anlage in das Produkt ist nicht das Gleiche wie eine Anlage in den Basiswert bzw. die Aktien oder Wertpapiere, die als kollektive Kapitalanlagen klassifiziert werden. Wenn sich der Marktkurs des Basiswertes und/oder der als kollektiven Kapitalanlagen klassifizierten Aktien oder Wertpapiere ändert, führt dies nicht zwingend zu einer entsprechenden Veränderung des Marktwerts oder der potenziellen Rückzahlung des Produkts.

Der Marktwert des Produkts ist abhängig von Faktoren wie den Marktzinsbewegungen, der finanziellen Situation des Emittenten, der Markteinschätzung der Kreditqualität des Emittenten, dem Wert der eingebetteten Option(en), der Kursentwicklung und den Kursschwankungen des Basiswertes. Wenn der Anleger das Produkt vor der Fälligkeit an den Emittenten, den Lead Manager oder eine hierzu bestimmte Partei zurückverkauft, kann der Betrag, den er für das Produkt erhält, erheblich geringer sein als der Ausgabepreis, den er für das Produkt bezahlt hat. Im Extremfall kann der Anleger 100% des ursprünglichen Anlagebetrags verlieren.

### **Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen**

Der Basiswert wird von seinem Manager verwaltet und die Anlageziele und Anlagebeschränkungen für den Basiswert können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Emittent, der Lead Manager und die Anleger haben keine Kontrolle über die Entscheidungen des Managers in Bezug auf den Basiswert und keine Rechte gegenüber dem Manager aufgrund seiner Entscheidungen. Solche Entscheidungen können sich nachteilig auf den potenziellen Gewinn/Verlust des Produkts auswirken.

Abgesehen davon können die für den Basiswert geltenden Gesetze und Bestimmungen die Aktivitäten des Basiswertes und seine Fähigkeit, die Anlageziele zu erreichen, einschränken. Solche Risiken können die Wertentwicklung des Basiswertes und damit auch den potenziellen Ertrag des Produkts mindern.

### **Spezielle Risikofaktoren bei Produkten mit Bezug zu einem börsengehandelten Fonds („ETF“)**

Das Anlageziel der meisten ETFs besteht darin, die Performance der ihnen zugrunde liegenden Aktien oder Vermögenswerte oder eines bestimmten Index nachzubilden. Eine bessere Kursentwicklung der den ETFs zugrunde liegenden Aktien oder Vermögenswerte oder eines bestimmten Index führt jedoch unter Umständen nicht zu einem Anstieg des Marktpreises der ETFs. Ebenso führt ein Anstieg der Marktpreise der ETFs bzw. der Aktien oder Vermögenswerte, die den ETFs zugrunde liegen, oder des entsprechenden Index möglicherweise nicht zu einem gleich starken oder überhaupt zu einem Anstieg des Marktwerts des Produkts. Anleger sollten beachten, dass ETFs politischen, wirtschaftlichen, Währungs- und sonstigen Risiken im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Pool von Vermögenswerten oder des Indexes, den die ETFs nachbilden sollen, ausgesetzt sind oder sein könnten.

Einige ETFs investieren unter Umständen nicht direkt in die Aktien, Basiswerte oder Komponenten des Index, den sie nachbilden, sondern replizieren die Wertentwicklung der entsprechenden Aktien, Basiswerte oder des jeweiligen Index möglicherweise synthetisch, indem sie in von Marktkontrahenten ausgegebene Derivate mit Bezug zu den entsprechenden Aktien, Basiswerten, Indexkomponenten oder dem betreffenden Index investieren. Bei diesen synthetischen ETFs sind die Anleger zusätzlich zu den Risiken im Zusammenhang mit den Aktien, Basiswerten oder dem jeweiligen Index dem Kreditrisiko der Gegenparteien von Derivategeschäften ausgesetzt. Potenzielle „Ansteckungs-“ und Konzentrationsrisiken der Gegenparteien, die diese Derivate ausgegeben haben, müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus besteht ein höheres Liquiditätsrisiko, wenn ein synthetischer ETF Derivate verwendet, für die es keinen aktiven Sekundärmarkt gibt. Ebenso könnten größere Geld-Brief-Spannen beim Kurs der Derivate zu Verlusten für den ETF führen.

Außerdem könnte die Wertentwicklung des ETF von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index abweichen, zum Beispiel, weil die Nachbildungsstrategie des ETF nicht funktioniert, oder wegen Währungsunterschieden oder Gebühren und Kosten. Wenn der Zugang zu dem Index/Markt, den der ETF nachbildet, eingeschränkt ist, kann dies die Effizienz bei der Schaffung oder Rücknahme von ETF-Anteilen beeinträchtigen oder verhindern, dass sich der Kurs des ETF analog zu seinem Nettoinventarwert bewegt, sodass der ETF mit einem Auf- oder Abschlag zu seinem Nettoinventarwert gehandelt wird. Ein solches Risiko könnte sich negativ auf die Performance des ETF auswirken und den Wert des Produkts mindern. In diesem Fall könnte der Anleger einen Verlust aus seiner Anlage erleiden.

Ein ETF, der hauptsächlich in Wertpapiere investiert, die an den inländischen A-Aktienmärkten der Volksrepublik China gehandelt werden (Aktienmärkten, die Zugangsbeschränkungen unterliegen), was durch den Status des Managers als qualifizierter ausländischer institutioneller Investor ermöglicht wird, unterliegt bestimmten Risiken, wie etwa größeren politischen, steuerlichen, wirtschaftlichen, Wechselkurs-, Liquiditäts- und Regulierungsrisiken, und besonderen Erwägungen im Vergleich zu einer Anlage in weiter entwickelten Volkswirtschaften oder Märkten. Die Richtlinien und Regeln für das Programm der Volksrepublik China für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren können sich ändern. Der Betrieb solcher ETFs kann auch durch Interventionen der jeweiligen Regierung(en) und Regulierungsbehörde(n) an den Finanzmärkten beeinflusst werden.

Potenzielle Anleger sollten die Angebotsdokumente des Basiswertes lesen, die weitere Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit ETFs enthalten.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### Prudentielle Aufsicht

Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA. Leonteq Securities AG, Guernsey Branch ist durch die Guernsey Financial Services Commission ("GFSC") reguliert.

PostFinance AG verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

### Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

### Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

### Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

### Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

### Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR BASISWERTFIXIERUNG

Zur Vermeidung von Missverständnissen werden alle Basiswerte, egal ob sie Cents oder US Dollar notieren, in US Dollar angezeigt.

### Definition der Basiswerte

**Futures Kontrakt** Definierter Futures Kontrakt mit Rückzahlungsdatum wie im Namen spezifiziert.

**Generic Front Month Futures Kontrakt** Generic Front Month Futures Kontrakt steht im Bezug zum nächsten verfallenden Futures Kontrakt, wie in der Liste der verwendeten Futures Kontrakte im Anhang aufgeführt. Dabei werden die Kontrakte nach dem Verfallstag der betreffenden Option ersetzt. Der Bloomberg Ticker für den Generic Front Month-Futures Kontrakt kann aufgrund von Benutzereinstellungen auf unterschiedliche Basiswerte verweisen.

### Definition der Fixierung

**Future Kontrakt und Generic Front Month Futures Kontrakt** Der offizielle Abrechnungskurs des betreffenden Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse am entsprechenden Fixierungstag, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

**Cash Preis für Basismetalle** Für Aluminium (Cash Preis), Kupfer (Cash Preis), Nickel (Cash Preis), Blei (Cash Preis), Zink (Cash Preis); Bewertung des entsprechenden Basiswertes am relevanten Fixierungstag an der entsprechenden Referenzbörse, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

**Spot Preis für Edelmetalle** Fixierungs Preis des betreffenden Basiswertes am entsprechenden Fixierungstag an der entsprechenden Fixing Source (Fixierungsquelle), wie durch die Berechnungsstelle festgelegt. Der Preis wird in USD pro Feinunze des betreffenden Basiswerts angegeben.

#### Basiswert

GOLDS Comdty  
SILV Comdty  
PLAT Comdty  
PALL Comdty

#### Fixierungsquelle (Preisquelle)

LBMA Gold Price PM / USD  
LBMA Silver Price / USD  
LBMA Platinum Price PM / USD  
LBMA Palladium Price PM / USD

**Alle weiteren Basiswerte** Der offizielle Schlusskurs des entsprechenden Basiswertes am entsprechenden Fixierungstag, welcher vom Index Sponsor bzw. von der Referenzbörse berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

## Liste der verwendeten Futures Kontrakte

Börse	Rohstoffe	Bloomberg Ticker	Masseinheit	Futures Kontrakte
CBOT	Chicago Weizen	W 1 Comdty	Scheffel (bushel)	H K N U Z
KBT	Kansas City Weizen	KW1 Comdty	Scheffel (bushel)	H K N U Z
CBOT	Mais	C 1 Comdty	Scheffel (bushel)	H K N U Z
CBOT	Sojabohnen	S 1 Comdty	Scheffel (bushel)	F H K N Q U X
ICE	Kaffee	KC1 Comdty	Pfund (pounds)	H K N U Z
ICE	Zucker #11	SB1 Comdty	Pfund (pounds)	H K N V
ICE	Kakao	CC1 Comdty	Metrische Tonnen (metric tons)	H K N U Z
ICE	Baumwolle #2	CT1 Comdty	Pfund (pounds)	H K N V Z
ICE	Orangensaft	JO1 Comdty	Pfund (pounds)	F H K N U X
CME	Milch Klasse III	DA1 Comdty	Pfund (pounds)	F G H J K M N Q U V X Z
CME	Magere Schweine (Lean Hogs)	LH1 Comdty	Pfund (pounds)	G J K M N Q V Z
CME	Lebendrind (Live Cattle)	LC1 Comdty	Pfund (pounds)	G J M Q V Z
CME	Mastrind (Feeder Cattle)	FC1 Comdty	Pfund (pounds)	F H J K Q U V X
NYMEX	WTI Rohöl (WTI Crude Oil)	CL1 Comdty	Fass (barrels)	F G H J K M N Q U V X Z
NYMEX	Heizöl (Heating Oil)	HO1 Comdty	Gallonen (gallons)	F G H J K M N Q U V X Z
NYMEX	RBOB Benzin (RBOB Gasoline)	XB1 Comdty	Gallonen (gallons)	F G H J K M N Q U V X Z
ICE	Brent Rohöl (Brent Crude Oil)	CO1 Comdty	Fass (barrels)	F G H J K M N Q U V X Z
ICE	Gasöl (Gasoil)	QS1 Comdty	Metrische Tonnen (metric tons)	F G H J K M N Q U V X Z
NYMEX	Erdgas (Natural Gas)	NG1 Comdty	million British thermal units	F G H J K M N Q U V X Z
LME	Aluminum*	LA1 Comdty	Metrische Tonnen (metric tons)	F G H J K M N Q U V X Z
LME	Kupfer*	LP1 Comdty	Metrische Tonnen (metric tons)	F G H J K M N Q U V X Z
COMEX	Kupfer*	HG1 Comdty	Pfund (pounds)	H K N U Z
LME	Blei*	LL1 Comdty	Metrische Tonnen (metric tons)	F G H J K M N Q U V X Z
LME	Nickel*	LN1 Comdty	Metrische Tonnen (metric tons)	F G H J K M N Q U V X Z
LME	Zinn*	LT1 Comdty	Metrische Tonnen (metric tons)	F G H J K M N Q U V X Z
LME	Zink*	LX1 Comdty	Metrische Tonnen (metric tons)	F G H J K M N Q U V X Z
COMEX	Gold*	GC1 Comdty	Feinunzen (troy ounces)	G J M Q V Z
COMEX	Silber*	SI1 Comdty	Feinunzen (troy ounces)	H K N U Z
NYMEX	Platin*	PL1 Comdty	Feinunzen (troy ounces)	F J N V
NYMEX	Palladium*	PA1 Comdty	Feinunzen (troy ounces)	H M U Z
CBOE	SPX Volatility Index	UX1 Index	Index Punkte	F G H J K M N Q U V X Z
EUREX	VSTOXX	FVS1 Index	Index Punkte	F G H J K M N Q U V X Z

\* Für Basismetalle und Edelmetalle kommt die obere Tabelle nur dann zur Anwendung, falls der Basiswert als Generic Front Month Futures Kontrakt unter "Basiswert" definiert ist.

#### Tabelle der monatlichen Kontraktcode

Kode	Monat
F	Januar
G	Februar
H	März
J	April
K	Mai
M	Juni
N	Juli
Q	August
U	September
V	Oktober
X	November
Z	Dezember

#### VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emissionsparteien noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.